

**Auszug aus der Niederschrift
23. Sitzung des Rates der Stadt vom 01.07.2024**

- 22 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024
 B/17/5273
 ungeändert beschlossen**

OB Schranz informiert darüber, dass die 5. Verordnung über das beantragte Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024 ohne Votum im Umweltausschuss vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgenden Beschluss:

“Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024“.”